

Vorjenseitigen sind, kann diese Thatsache auch keinesfalls ver-
borgten geltehen sein. Da diese Erkenntnis aber ihre „Kreise“
hört, so wird Alles aufgehoben, um den Blick von der Natur
jener Milliarden zu wenden und ihn auf die Gewinne am
„Nationalvermögen“ hingleiten. So schreibt denn die „Politische
Zeitung“ weiter:

„Am ist aber zu berücksichtigen, daß seit dem Jahre 1886 bis
zum Jahre 1894 in ausländischen Werten allein insgesamt über
3 Milliarden Mark eingeführt sind, oder durchschnittlich pro Jahr
500 Millionen, an denen demnach rund 60 Millionen, oder genau
ein Fünftel dieser Summe auf die noch übrigen Verluste
höher, vielleicht 75 Millionen Mark verloren wurden. Diefem
Verluste stehen aber die Kapitalgewinne und die Zinsen an den
in der letzten 423 Millionen Mark gegenüber, die sehr beträchtlich sind.
Diese Einnahmen stehen nach zuverlässiger Statistik
als mehr als 10 Mal so hoch, als die Verluste an diesen
Anlagen, die allerdings einen nur schätzungsweise Werth
besitzen können, das die Verluste am National-
vermögen bei weitem nicht so groß sind, als
es den Anschein hat und durch die Gewinne an anderen
Einnahmen weit aufgehoben sind. Die eingeführten
„erhöhten Werth“ vermindert ungefähr eine Milliarde in dem
genannten Zeitraum, ihnen stehen aber 14-15 Milliarden Mark
solcher und solider Werthe gegenüber, aus denen Deutschland
Jinsen und vielfach starken Kapitalgewinn gezogen hat.“

Wenn die „Politische Zeitung“ hier von „National-
vermögen“ spricht, das demnach doch einer großen Ein-
schränkung. In diesem „Nationalvermögen“ die
deutsche Nation nur in einer ganz ungenügenden Minderheit.
Die Großkapitalisten nämlich haben die Gewinne, die
kleinen Sparer und Rentner die Verluste davon
getragen. Die „Aufweisung“ der Verluste durch die Gewinne
kommt freilich der „Gesamtheit“ des Nationalvermögens zu
gute; allein was nützt der Nation ein solches Vermögen, das
in immer weniger Händen sich aufammelt? Die Gegen-
überstellung der „Politischen Zeitung“ ist nur dazu geeignet, die
Gefährlichkeit der Vorden für das Kleinkapital immer deut-
licher vor Augen zu führen.

Spanien.

Zum Arabischen Aufstand.
Aus Casanova wird gemeldet. Der Aufstand greift weiter um
sich. Mehrere Insurgentenführer, darunter Marti Magraner, nach
Gomez, sind Sonntag in Baracoa gelandet. Martines Campos wird
wahrscheinlich neue Verhaftungen fordern.

Nach amtlichen Berichten aus Cuba entfaltete Marschall Martines
Campos eine intensive Tätigkeit. Drei Divisionen begannen eine
gemeinsame Aktion gegen die Aufständischen. Diese letzteren
gehörte, ohne daß es ihnen gelang wäre, irgend eine Stadt ein-
zunehmen.

Nach einer Meldung aus Santiago hat Marschall Martines
Campos den Belagerungszustand auf Cuba proklamiert und einen
Armeestrich entsandt, durch welchen die spanischen Truppen gehalten
sind, die friedlichen Einwohner in ihren Besitzungen nicht zu
behindern. Martines Campos erfüllt allen Hebeln mit Ausnahme
der Anführer die Anweisung im Falle der Einstellung des Aufstandes,
die Insurgenten haben eine Pflanzung in Solomagos ange-
kündigt. Drei Millionen Araber wurden dabei gesichtet.
Ferner wird berichtet, daß in der Provinz Santiago mehrere
Personen von den Aufständischen mißhandelt und ermordet
wurden.

Einer Depesche aus Tampa zufolge haben 750 Rebellen ver-
dacht die Stadt Ouantanamo zu nehmen, wurden aber durch eine
4500 Mann starke Truppenabteilung zurückgeschlagen. Der Verlust
der Aufständischen betrug 14 Tote.

Griechenland.

Unruhmüßige Zustände.

Von unsten beiden Ministern, die sich regelmäßig in der Be-
rathung abgeben, Zepheris und Delanassis, befißt der letztere, der trotz
seines Alters die Wahlgitation mit unermüdlichem Eifer betreibt
und unter dem Vorwand der Beschäftigung bald in Kairo, bald in
Konstantinopel, um seine scheinbar wichtigen Angelegenheiten zu
halten, jetzt die meisten Ausflüchte auf Erfohl. Aber das flüchtige
Geschehen, welches diese Staatsmänner hien wiederholt gemacht haben,
hat das allgemeine Verlangen nach einer Revision der Verfassung,
eine Erweiterung der Rechte der Krone und der Schaffung eines
Oberhauses herangezogen, und diese Forderungen sind durch die
Oberhaus des Vertrauens, das es dem Wandel und der
Almacht der Abgeordneten einen wirksamen Widerstand ent-
gegenzusetzen wird. Die öffentliche Meinung ist hier noch völlig un-
entschieden, es hat sich jedoch eine Partei von Anhängern der Ver-
fassung gebildet, welche die Forderungen der Krone ablehnen, welche
den König anfordert, eine verfassungsmäßige Versammlung einzu-
berufen und ihr das Verweissungsurtheil zu übertragen. Der König —
dies ist ziemlich der allgemeine Aberglaube — soll aus seiner Reserve
verweissungen und im Grunde der Krone Oberhaus der Verfassung
zur Geltung auf dem Gebiet des Finanzwesens und der Verwaltung
ein Ende machen. Wenn es gelingt, dies Programm durchzuführen,
werden die Gläubiger auch mit etwas mehr Hoffnung in die Zukunft
blicken können.

China.

Japanische Mittheilungen über die Friedens- bedingungen.

Nach einer Meldung der Zeitung „Nishi Nishi Shinbun“, des
bedeutendsten Blattes von Tokio, sind die Bedingungen des zwischen
Japan und China abgeschlossenen Friedensvertrages folgende: China
erkennt die Unabhängigkeit Koreas an und tritt die Insel Formosa,
die Pescadores-Inseln, sowie das Gebiet ab, welches südlich einer
von der Mündung des Jalußes hinauf nach der Mündung des Jalußes
zu ziehen Linie liegt, mit Einschluß von Jinsen, dem
Hafen für Niuchowang, Saichang und Kailienfeng. China be-
zahlt an Japan eine Kriegsentwädigung von 200 000 000 Taels, die
innerhalb 7 Jahren nebst fünf Prozent Zinsen zu zahlen sind; sollte
die Kriegsentwädigung innerhalb 3 Jahren gezahlt werden, so
werden diese Zinsen berechnet. Japan sichert sich die Rechte einer
meistbegünstigten Nation, sowie das Recht der Schiffahrt auf dem
Tschangkiang und in den Gewässern von Suichow und von
Sungang. Der Kaiser wird die Provinzen von Manchien und gewissen
Theilen des Reiches der Provinzen von Manchien und der Provinz
neuer Sondervertrag mit zwischen China und Japan auf Grund der
bestehenden Verträge mit den fremden Mächten abgeschlossen werden
mit der Maßgabe, daß China sich nicht in Japan befindlichen
Kolonien beugt. Die in Japan anhängigen chinesischen Inter-
essen sollen der japanischen Regierung überlassen werden, während
Japan fortsetzt, das Recht der Extraterritorialität auszuüben. Die
Sicherheit für die Wahrung der Kriegsentwädigung besetzt Japan
Wei-Sai-Wei; ein Theil der Okkupationszone wird von China
getragen. Die Restitutionsaufwendungen sollen innerhalb drei Wochen
angefordert werden.

Aus Nah und Fern.

Auf einer **Vorleser** erlangen am zweiten Dittage drei
junge Leute auf dem Schiff. Sie führen zu vor von Dagen über
das Daj nach Sumatra. Sie sind sehr glücklich und die Fahrt
waren dem Ziele bald nahe, als beim Segeln das Schiff plötzlich
lenkte und alle Insassen ins Wasser fielen. Obwohl alle bald zur
Hand kam, gelang es doch nur, zwei der Insassen, welche sich auf
Land festhalten konnten, zu retten.

Ein **Krazer** aus dem sehr reichhaltigen Wasser heranzu-
steigt, öffnete sich am Ostermontag plötzlich in der Campagna von Monte-

colongo in der Nähe von Neuviano, einige Meilen nördlich von
Rom. Der Krazer erweiterte sich immer mehr und hat schon einen
Durchmesser von 1000 Fuß erreicht. Eine Kommission von
Geologen und Ingenieuren begibt sich zum Zweck, die Ursachen
zu berathen. Es handelt sich ohne Zweifel um eine neue Colofare,
deren Urfassung eine Folge der letzten Erdbeben sein dürfte. Solche
Colofaren sind in Italien nicht selten; am bekanntesten sind die
bei Neuen Eten in der Provinz Rom an der nach Trivoli führenden
Straße.

Verstärkerte Luftschiffe. Der amerikanische Luftschiff-
Pilot und seine Gattin fliegen in New in furchtbarer Höhe um's
Leben. Sie steigen vor einer großen Volksmenge im Luftballon auf.
In einer Höhe von etwa 7000 Fuß steigt der Ballon und die beiden
Luftschiffpiloten fliegen in die Höhe. Ihre Fahrt wird von einer
formale Masse verfolgt. Der Veranstalter der Luftfahrt wurde
verhaftet.

Ertrinken. Bei einer Raftfahrt, welche ein Lehrer Namens
Klein aus Stolpungen mit drei Damen auf der Rhein bei Tüft
unternahm, wurde das Boot durch einen starken Windstoß um-
geworfen. Zwei Damen und die beiden Ruderer wurden getretet,
eine Dame und Klein ertranken.

Amerikanische Kritik. Nicht etwa dem „Nations-Alders“ oder
dem „Anzeiger von Washington“, sondern der „New-Yorker „Lupa“
entgegen, wird folgende Kritik über die Reise von Arctik ist wieder zu-
von einer Seite haben wir aber, unter einem fiktiven Namen, die
„Mitthe“ ist dahin und höchstens ein Kleintheil ist geblieben.
Wahrhaftig nicht mehr, denn die Länge, man mag es denken,
man will, hat den Duft ihrer Schönheit ganz heillos verloren.
Sie ist magere, gedrungen um ein melancholisch geschnittener Körper,
der sich nach der einen Seite hin zu einer unheimlichen Höhe er-
hebt, die das Auge von Kleinheit war, ist groß geworden, daß nicht
32, sondern 63 fahler Bäume dazu gehörten, ihn auszufüllen. Ihre
Gesicht ist edel geworden, als wäre sie aus Winkelrechten zusammen-
gestellt, und bei jedem Schritt der hohen Idee, die übrigens nichts
von ihrer Kraft verloren hat, erachtet man, die Knochen an einander
klappern zu hören, wie Colossalgötzen beim Gehen. Kurz, wie die
Künstlerin noch genießen will, der sie ganz Ohr, aber drücke die
Augen zu, sonst ist die Illusion unumwiderröcklich zum Ziel.“

Gedächtnisfeier. Im Lager des königlichen National-
theater wurde Marie Reibstalt die von der deutschen zur deutschen
Bühne zurückkehrte, mit Pfeilen, Pfeisen und Stempeln empfangen
und die Vorstellung dadurch lange unterbrochen. Ein Personen auf
der Galerie wurde verhaftet, drei von ihnen, der Baumeister Maerz
und die beiden Aeste und Schumann, sind von Besitzrecht zu
einigen bis zu den deutschen zur deutschen Bühne zurückkehrte.

Selbstmord eines österreichischen Obersten. Aus Lemberg
wird telegraphisch: Genieoberst Wiesener stürzte sich heute Vor-
mittags um 10 Uhr vom Fenster des zweiten Stockes des Was-
sercommandobaus auf das Straßengasse und blieb sofort tot.
Als Ursache des Selbstmordes wird momentane Geistesfrenn-
gelegen.

**Erstochen hat sich der Sergeant Alth von 83. Infanterie-
Regiment in Kasch auf gefränktem Holz. Bei einer großen Ver-
sammlung hatten einige Monturtheile gefehlt; deshalb hat er drei Tage
Wittert ertragen. Genes hat sich sofort in seine Stube und er-
schoss sich mit seinem Dienstgewehr.**

**Eine unerhörte Gräueltat ist, wie schon früher gemeldet, in
der Nähe von Lugano begangen worden. Eine daselbst an einen
Italiener verheiratete Zehnerin, die im vorigen Sommer durch
einen Schiffssturz ums Leben gekommen war, wurde in einem
in Schiffe überfallen, vermischt und durch Sammerfische
getrümmer und die Leiche verpackt. Dieuau lebte sie hier vier
Kinder und war dieselben in ein großes, mit Regenwasser gefülltes
Bek, welches sie mit Brettern vermauert. Die Wölderin wurde bei
Verhaftung der Anderen ertrankt und legte ein volles Gebänd
an. Die Leiche wurde in der Nähe von Lugano gefunden und die
Körper betraffen zu können. Dieser, welcher unter dem Bedeckte
der Mithub steht, ist flüchtig.**

Mord und Selbstmord. In Venedig erlösch gestern Morgen
ein Friedrich Karl-Strasse wohnender Buchhalter und Hausbesitzer
Namez Walter durch den Selbstmord seiner Frau. Das Ehepaar
hat drei Kinder und hat sich seit Jahren in großer Armut
gelebt. Die Frau wurde verheiratet und hinterließ ein zweijähriges
Kind.

Die halleischen Anarchisten vor dem Strafgericht.

III. (Schluß).

Mit Vernehmung der weiteren Zeugen wurde heute Morgen
9 Uhr die Verhandlung gegen den Geschäftstätiger und die Mit-
glieder des „kommunistischen Klubs“ fortgesetzt. Der Vorst führt,
wie bereits im ersten Bericht gemeldet wurde, Herr Genieoberst
Director Dr. Wagners mit, auch der Herr Oberstaatsanwalt
Dr. Secker aus Naumburg war ebenfalls wieder anwesend; die
Defendanten blieben ohne Ausnahme. Dem Vernehmen nach be-
antworte der Herr Staatsanwalt Goetz folgende Strafen: gegen
Wagner 1 Jahr und 6 Monate, gegen Brand und Brude je 3
Monate, gegen Emerich und Grube je 6 Monate, gegen Secker und
4 Monate, Held, Thoren, Hoyt, Schür und Brude je 3 Monate
Gefängnis, gegen Schwarz, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und auf seinen
Erklärung von sich entziehen. Die Verhandlung wurde durch
Defendanten wurde von Herrn Vorstehenden folgendes Urtheil und
folgende Begründung verlesen. Es werden wegen Vergehens
aus § 129 des Strafgesetzbuches (Vergehen gegen die öffentliche
Ordnung) bestraft: Wagner mit 1 Jahr und 6 Monaten,
Deuring, Emerich und Brand mit je 4 Monaten,
Grube und Hoffmann mit je 2 Monaten, Thoren und
Wolf mit je einer halben Jahre Gefängnis. Freigesprochen werden:
Schwarz, Hertel, Thalheim, Kohl, Deiting,
Schmuck und Rohde. Der Angeklagte Schimpf wurde am
ersten Verhandlungstage von Unwohlsein befallen und

Paul Seiler

Tuch-Versand-Geschäft — Neue Promenade 14

Halle - Saale.

Man vergleiche mit den Qualitäten anderer Bezugsquellen und überzeuge sich von der unübertroffenen Billigkeit meiner Preise.

Einzel-Verkauf
von
Herren-Stoffen
direct an
Private

Versand
nach
Muster-Collectionen
vollkommen
portofrei.

Californischen Portwein

Marke „Golden Crown“, pro Flasche 2/4 Mk. incl., vorzügliches Anregungs- und Stärkungs-Mittel, empfohlen

Schulze & Birner,

Carl Germer, Charlottenstr. 2.
H. J. Reussner, An der Mühlstraße 1.
Richard Schaefer, Friedrichstr. 18.
A. Steinbach, Adler-Propagier, Königsstr. 16.
Otto Rosch, Steinweg 24.
Albert Schübe, Ritterstr. 14.
Otto Hoppe, Thomajstr. 49.

Chr. Grünwald & Sohn, Schmeerstr. 1.
W. E. Schmidt, Joh. Pauli Damm, Leipzigerstr. 50.
Gust. Wollschläger, Sternstraße.
Carl Müller, Magdeburgerstr. 59.
Noak & Lorenz, Gr. Steinstr. 76.
Carl Buggert, Gr. Steinstr. 51.
Carl Gästel, Gr. Steinstr. 25.
Birkhold, Löbestr. 11.

Rathausstrasse, Hauptdepot.
F. Friedrichs Wwe., Clobican.
Joh. Giese Radlofer, Teichstr.
F. Radlofer, Löbestr.
C. Sauer, Clobican.
C. F. Strampe, Löbestr.
Fr. Gaudich, Ammerberg.
Julius Kieser, Löbestr.
Rudolf Köricke, Cuckfurt. (4890)

Wittekinder Sauerbrunnen

natürlicher Sauerling mit Kohlenäure imprägniert, von pflanzlichem Geschmack, guter Verdaulichkeit und nicht gleichbleibender Frische, ist auch mit Wein oder Bruderschaft vermischend ein vorzügliches Erfrischungsgetränk für Gesunde und Kranke. Im Einzelverkauf in folgenden Handlungen zu haben: (3429)

H. Weber, Gr. Steinstraße 46.
Gebr. Müllert, Gr. Klausstr. 1/2.
C. Finke, Wettinerstraße 34.
W. Laerm, Ritterstraße 6.
Bernhard Bogzla, Dompalay 10.
Fr. Köppe, Ritterstraße 13.
Gebr. Kircheisen, Am Kirchhof 30.
Heimbold & Co., Leipzigerstr. 104.
J. E. Ochse, Leipzigerstr. 95.
J. Kratz, Schiffsstraße 18.

Hensel & Haenert
HALLE A. S.
Kaffee-Rösterei
im Grossbetriebe.

Unsere Kaffees in Original-Verpackung sind stets frisch geröstet durch die bekanntesten Verkaufsstellen zu beziehen.

Carl Kästner, Leipzig,
Blumenstraße Nr. 10 u. 12,
Lieferant der Reichsbank und Post,
empfiehlt bestverwahrte
feiner- und diebstahlsichere
Geldschränke.
Höchste Sicherheit bei billigsten Preisen. (4320)

Gediegene Coulaute
Fabricate von den billigsten bis zu den feinsten. Bedingungen. Fahrunterricht. Eigene Reparaturwerkstatt. (4303)

Otto Giseke, Halle a. S.,
Gr. Steinstr. 83.
Achtlos und größtes Fahrrad- und Nähmaschinen-Geschäft am Plage.

Hermann Lippold,
Halle a. S., Meißnerstraße 14.
General-Bezirker der Ralisch-, Lehr-, Styria- und Victoria-Fahrrad-Werke.
Coulante Bedingungen. Billigste Bezugsquelle.
Fahrunterricht (Kaiser Wilhelmstraße).
Daher selbst haben Musteräder aus. (4365)

Meine Fussbodenfarben u. -Lacke
trocknen schnell hart und sind an Haltbarkeit unerreicht. (4761)
Ernst Jentzsch, Leipzigerstr. 29.

Aufruf!

Durch **Bruch des Eisdeckes** und zahlreicher kleinerer Deiche und weitere Ueberfluthungen ist die ganze Elb-, Saale- und Salsbüchingerung in der Westhälfte sowie in den Kreisen Aspin und Westböhmen in einer Fläche von ungefähr 4 Quadratkilometern vom Hochwasser überfluthet. Der an Gehäuden, Borträhen und Geräthen, Wegen, Leiden und vielem anderen angerichtete Schaden ist noch nicht annähernd zu übersehen; mit Bestimmtheit jedoch kann bereits jetzt gesagt werden, daß die Winterbestellung verloren und eine Sommerbestellung kaum mehr möglich sein wird.

Die Landwirthschaft treibende Bevölkerung von etwa 40 Ortschaften sieht somit nach der harten Noth der Vorjahre vor einem Sommer, in welchem der Acker in der Haupttheile völlig ertraglos bleiben wird. Der Bestand vieler Familien erhebt sich damit ernstlich gefahrdet.

Wenn gleiches Unglück erspart wurde, der helfe! Beiträge wolle man an die Kreis-Kommunal-Kasse zu Vertheilung einbringen. Alle Bestellungen werden um Abdruck dieses Aufrufes gebeten.
Graf **Sue de Crais**, Regierungs-Präsident.
Herrn, Oberparter.
Rung, Kreisordner.
Zömer, Mitglied des Kreis-Ausschusses und Stadtorde-ner-Bezirker.
Freier von Wangenheim-Walke, Distrikthauptmann.
Weiß, Abgeordneter.
Graf von Wilamowitz-Möllendorff, Mitglied des Kreis-ausschusses.
Zöllner, Bürgermeister und Amtsvoortreter. (4870)

Empfehle hochstämmige und niedrige **Kasen, Erdbeerpflanzen** 100 St. 1/50, sowie alle anderen Pflanzen.
C. Baake, Kunst- u. Handwerksgeräth, Waisenhaus.
Ferner halten sich zur Anlage von Gärten und im Stand halten derselben zu liefern Spezies und guter Ausführung bestens empfohlen.
C. Baake, Waisenhaus, der Kunst- u. Handwerksgeräth **Otto Schaffner**, Clobicanstr. 19. (4774)

Meine **Bracht-Georginen-Pflanzen** Sortiment, 10 St. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. (4774)

Große Mengen von gutem **Wiesen-reichem Feldheu** verkauft fuhrweise in verschiedenen Preislagen gegen bar ab. Rittergut Zöschchen an der Merseburg-Leipziger Chaussee. (4311)

Original-Sohlte Apparate in allen Systemen billigst bei Ernst Jentzsch, Leipzigerstraße 29.

Hamburger Kaffee Robust, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 und 80 S das Pfund in Postfäß von 9 Pfd. an, soffit. Fern. Bahnhofsstr., Ditzschen bei Hamburg.

Kalk. Pulverisirter Cementkalk, Hydraulischer Graukalk in Säcken, Kalk zu Düngezwecken preiswerth zu beziehen von (4316) **U. Roth's Dampfziegelei und Cement-Fabrik,** Cönnern a. S. Fernsprecher 13.

Futterrübenkerne, verbesserte rotte Flachsen, und Futterrübenkerne, Klein-Banfelder Blausüßholz, in schöner unerreicher Waare, hat, auch in Heirern Böden, abzugeben (4873) **A. Hertel,** Lochnitz bei Gerbstedt.

Rückfahrtsgelegenheit von Leipzig nach Halle (Saale), zwischen dem 20. bis 25. April mit **Möbelwagen (Doppelwagen)** gesucht. Gest. Offerten unt. **Z. 4556** an die Exp. d. Ztg.

Allgemeine Renten-Anstalt
Gegründet 1833, zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Verfä-
gungsfand:
ca. 41000
Mk.

Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungs-Gesellschaft
auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. Witt. Staatsregierung.

Über für sich und seine Hinterbliebenen auf's Beste sorgen will, der versicherte sein Leben bei obiger Anstalt, bei welcher er die niedersten Prämien bezahlt und schon nach drei Jahren Dividende (zur Zeit 30% der einfließen Prämie) erhält. Auch sehr günstige Rentenversicherungen werden abgeschlossen.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter: in Clobicanstr. 6. Halle: **Aug. Meuselbach**, Hauptlehrer, Burgstr. 6.

Sanatorium Marienbad bei Goslar a. Harz.
Wasserkuren, Electricität, Massage, Gymnastik, Terrain- und Diätikuren, Suggestionstherapie, Entziehungskuren. Pensionspreis 5—10 Mk. pro Tag. (4093)
San.-Rath Dr. F. Servaes und Dr. med. C. Servaes.

Amerikanische Arbeitspferde.
Der bereits von uns angeforderte Trans-
port von
55 Stück amerikanischen Arbeitspferden
in erster Schwere stellen wir von Dien-
stag, den 23. d. Mts. ab bei mir in
Halle a. S. zum Verkauf. Der nächst-
erfolgende große Transport wird im Mai
in **Halleberstadt** von uns zum Verkauf
gestellt. (4756)

M. & R. Magnus, Halberstadt.
Max Welsch, Halle a. S.
Belgische (Fütticher) Arbeitspferde
in bewährter Güte und Leistungsfähigkeit (4862)
erhalten wir im Mai in sehr großer Aus-
wahl, auch wesentlich billiger wie bisher.

Bekanntmachung.
1. Zu der Zeit vom 1. bis 15. April er. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angenommen worden:
1 Schülermütze, 1 Ring, 1 Uhr, 1 Sommer-Arbeitsbüchlein, Portemonnaie mit Inhalt, 1 Paar Wäschehandschuhe, 1 wertvolles Tuch, Schürze, Schilde, Schlüssel, 1 Kinderleibchen, 1 Dute Wäschebüchlein, 1 Mauthof, 1 Letter, verschiedenes Papier, 1 Legitimationspapier, 1 Handwagen, 1 Klemmer.
2. Zu derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:
1 Portemonnaie mit ca. 70 Mark Inhalt, 1 Schlüssel, mit ca. 7 Mark Inhalt, 1 Regal, mit ca. 60 Mark Inhalt, 1 Schlüssel, mit ca. 1 V., 1 goldene Taschenuhr, gelblicher Stein.
An die unbekannteten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Vermerk, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Bekanntmachens vom 21. April 1882 verfahren werden wird. Besagliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Secretariat IV, Schmeerstraße 1, 2 Treppen links, ertheilt.
Halle a. S., den 16. April 1895.
Die Polizei-Verwaltung.



(Nachdruck verboten.)

Der Lüge Saat.

[23] Roman von E. von Wald-Bedtwig.

„Aber warum ſolche ſelbſtquäleriſche Gedanken? Warum nur?“ Sie ſchloß das Fenſter, ließ ſich in einen Armſeſſel nieder und beſtete den Blick auf den weichen, farbenſatten Teppich.

„Deſhalb!“ ſagte ſie feſt „und noch heute ſoll er meine Thorheit erfahren, ſoll er wiſſen, daß ich ihn längſt ſchon liebte und an welcher Idee ich krankte, ehe ich ihn kannte!“

Fröhlich, als hätte ſie ſchon durch den Willen, der Wahrheit die Ehre zu geben, alles Unheil, welches vielleicht ihrem Glück drohte, abgewendet, iprang ſie auf, um — göttlicher Gedanke — ihren kleinen, reizend eingerichteten Hausſtand zu beſchicken.

„Für ihn — für ihn! Er ſoll es behaglich haben! Nicht eine Minute darf er ſich hinausſehen!“ jubelte eine Stimme im Buſen der jungen, anmuthigen Frau.

Jetzt ſchellte ſie. Das galt Friedrich, dem Burſchen. Mit dem zu verhandeln machte ihr beſonderen Spaß. Wahrhaft väterlich war er um das Wohl der gnädigen Frau Oberſtjuchmeiſterin beſorgt. Erneſtine, die Köchin, war ſchon erſter zu nehmen; ſie kehrte die Würde des unantaſtbaren Küchenſattotums zu ſehr heraus, aber Abba wußte ihr durch Ruhe doch beizukommen und ihren Willen unbedingt durchzuſehen.

Jetzt hörte ſie ſchon die etwas ſchweren Tritte des Füſiliers, welcher halb militäriſch, halb vertraulich, ſo wie er es der Frau ſeines Kommandeurs gegenüber gerade für geeignet hielt, eintrat.

Abba ſaß am Schreibtisch, legte das Geſicht in würdige Falten und begann ihre Aufträge zu ertheilen:

„Holen Sie fünf Pfund Rindſteich ein.“

„Vom beſten?“

„Gewiß.“

„Aber es iſt ſo theuer, und das andere ſchmeckt auch ganz gut.“

„Das Beſte aber noch beſſer“. — Sie beugte ſich tiefer über das Wirthſchaftsbuch, um dem Braven ihr Lächeln zu verbergen.

Bei der Beſtellung des Kaffees machte der für das Wohl ſeiner Herrſchaft eifrig bedachte Friedrich ähnliche Einwände.

„Gulke an der Ecke vom Markte nimmt immer einen halben Pfennig mehr als Schneller. Wie ich noch bei dem Herrn Hauptmann Graf Rehof war, hat er's auch ſo angefangen, die gnädige Frau hat ihn aber ſchon auf den Schwung gebracht.“

Abba wandte ſich ab, ſie vermochte jetzt wirklich kaum noch das Lächeln zu unterdrücken.

„Dann gehen Sie natürlich zum Kaufmann Schneller, lieber Friedrich.“

„Uns nimmt der aber auch wieder mehr ab, denn — na, die gnädige Frau wiſſen wohl, wenn die Leute erſt merken, daß wir nicht pauere ſind —“.

„So gehen Sie zu dem, der uns nicht übertheuert.“ lachte Frau von Sternfeld hell auf.

„Dann haben wir kein Petroleum; beim Grafen Rehof nehmen wir immer gleich einen ganzen Balgon, und wenn wir jetzt die Kohlen kauften, ſo hätten wir auch das Centner zehn Pfennige billiger, und von wegen die Kartoffeln waren auch ſchon Leute da, jetzt können wir ſie auch weit billiger kaufen, wie ſpäterhin.“

Friedrich, hochgeehrt durch Abba's Zuſicherung, daß Alles ſo geſchehen ſollte, wie er es eben in ſeinem praktiſchen Sinne vorgeſchlagen hatte, machte nun eine halb militäriſche, halb zivile Kehrtwendung und verließ das Zimmer. Kurz darauf ſah ihn Abba, ſauber angethan in ſeiner neuen Drillichjacke, den

Handkorb am Arm, die Straße entlang gehen, um die Einkäufe zu beſorgen.

Wie Abba dieſe militäriſchen Verhältniſſe, welche ſelbſt in den Hausſtand eingriffen, anheimelten. Sie war in eine ihr bis dahin ganz fremde Welt getreten, aber ſie fühlte, daß ſie darin glücklich ſein würde.

Die wirthſchaftlichen Angelegenheiten, ſoweit ſie Küche und Keller betrafen, hatte Abba ſoweit erledigt, aber es gab noch ſo Manches in dem neuen Hausſtand zu ordnen. Da mußten noch Leinwandtücher ausgepackt und der koſtbare Inhalt in die Schränke übergeführt werden. Abba machte das beſondere Freude. Liebevoll betrachtete ſie die glänzenden Damaste und auf dem verſchlungenen Namenszuge „A. v. S.“ blieb ihr Auge am längſten haften.

Ja, dieſe „A. v. S.“ war ein glücklicheres Geſchöpf als die „A. D.“, welche ſie früher geweſen war. — Porzellane, Krystalle und Mancherlei wollten noch Plätze angewieſen haben. Aber wohin? Die Räume des kleinen Häuſchens, eine im Grunde genommen wenig ſchön und unpraktiſch gebaute, ſogenannte Villa, wie ſie in der Neuzeit unternehmungsluſtige Maurermeiſter oft in unmittelbarer Nähe kleinerer Städte erſtehen laſſen, waren beinahe alle beſetzt. — Der brave Friedrich, welcher ſeine Einkäufe, zwar zu Abba's, aber nicht zu Erneſtines Zufriedenheit beſorgt hatte, ſchaffte aber auch dafür Rath und unter ſeiner kräftigen Beihilfe war bald Alles an Ort und Stelle.

Nun begab ſich Abba in ihr Ankleidezimmer. Ein ſchlichtes ſchwarzes Wollkleid, ein blendend weißer leinener Kragen, ein breiter Schlips, mit einer Joſepfnadel geziert, war bald angelegt und ſie hatte vor Tiſch noch Zeit genug, um zu leſen und einige nothwendige Briefe zu ſchreiben und dieſe athmeten ganz und gar die glückliche, behagliche Stimmung, in welcher ſich deren Schreiberin befand.

Sehnsuchtsvoll ſah Abba nach der Uhr. Bald mußte Luſe aus dem Dienſt zurückkommen. So beſchäftigt ſie auch war, ſo erſchien ihr doch die Zeit, in welcher er nicht an ihrer Seite weilte, nur halb ausgefüllt.

Endlich hörte ſie ſeine ſporenklingenden Tritte auf dem Hausflur. Am liebſten wäre ſie ihm entgegengeeilte, aber ein unbeſtimmtes Gefühl, daß die Frau dem Manne mit den Ausdrücken ihrer Liebe nicht läſtig fallen dürfe, hielt ſie davon ab. So blieb ſie, wiſſend, daß Luſe's erſter Gang ja doch zu ihr ſein würde, und ſie hatte ſich nicht getäuſcht, ſie ſlog ſchon in ſeine Arme.

„Es iſt angerichtet.“ meldete Friedrich jetzt in militäriſcher Haltung mit einer wahren Kommandostimme, und öffnete die Thür zum Speiſezimmer. Er nahm ſich ſtattlich genug in ſeiner Livree aus, mit welcher er jetzt Kommishoſe und Drillichjacke vertauſcht hatte.

Das Speiſezimmer, der für zwei Perſonen gedeckte Tiſch, die Art, wie die wenigen Schüſſeln angerichtet und aufgeſetzt wurden, trugen den Stempel behaglicher Einfachheit, wie er wirklich vornehmen Häuſlichkeiten und nicht ſolchen, die nur den Firniß derſelben mühsam angenommen haben, eigen iſt.

„Eine wichtige Frage tritt nun an uns heran.“ wandte ſich der Major, nach eingenommener Mahlzeit gemüthlich ſeine Cigarre rauchend und den Kaffee nehmend, an Abba, „wir ſind nun, Dank der Umſicht meiner Hausfrau, ſitz und fertig eingerichtet, können alſo Beſuche empfangen, haben alſo auch die Verpflichtung, ſolche zu machen.“

„Schon?“ fragte Abba, der es faſt wie eine Entweiſung ihres häuſlichen Heiligthums erſchien, hier bereits fremde Menſchen eintreten zu laſſen.

„Dies „ſchon“ iſt mir“ zwar aus dem Herzen geſprochen, und dennoch —“

„Ich ſehe es ein, geliebter Mann, und füge mich, wenn auch nicht mit unbedingtem militäriſchem Gehorſam, den kannſt Du noch nicht von einem Refruten, wie ich, verlangen. Sp, dieſer ellenlange Zettel! Sollen wir da überall hin?“

„Ueberall und vielleicht haben wir noch ein halbes Dutzend Menschen vergessen, Du mußt wissen, daß es in einer kleinen Stadt viele Leute giebt, die eine Visite beanspruchen,“ entgegnete Luze seufzend. „Soll ich meiner Hilfskommandirenden darüber Vortrag halten?“

„Wenn es sein muß.“

„Es muß.“

„Ach, daß es noch Pflichten giebt außer denen gegen Gaus und Gatten!“

Luze entfaltete den Besuchszettel und begann die Namen der darauf bezeichneten Familien vorzulesen.

„Und nun zum Schluß noch die hohe Geistlichkeit, also der Superintendent Blome und der Prediger an der Nicolai-Gemeinde, Malten.“

„Malten!“ entfuhr es Abda, welche plötzlich aufstand, ihre vollen Arme um Luze's Hals legte und ihm fast bittend in die Augen sah.

„Was bedeutet das, Liebste? Hat Dich der einfache Name Malten in solche Aufregung versetzt?“

„Ja, Luze,“ klang es leise.

„Da wäre ich doch neugierig zu hören —“

„Du sollst es. Doch —“ Abda machte sich mit den Behängen ihrer Uhrkette zu schaffen, „ich muß Dir Manches sagen, und ich wünschte ungehört zu sein. Ich glaube, Du erwartest noch Deinen Abjutanten.“

„Er muß gleich kommen.“

„Dann später.“

„Wie Du willst, mein Schatz! So feierlich habe ich Dich noch nie gesehen.“

Luze's Scherz verstummte, als er bemerkte, wie der Ernst von Abdas Gesicht noch immer nicht weichen wollte. In diesem Augenblicke meldete Friedrich den Abjutanten.

„Ich lasse ihn in meine Stube bitten,“ damit entfernte sich Sternfeld, seiner Gattin, welche, die Füße gegen die Umgatterung des Kamins stemmend, in tiefe Gedanken versunken darsaß, einen freundlichen Abschiedsblick zuwerfend. Ab und zu huschte eine Glutwelle über ihre Stirn; in den sonst so ruhig blickenden Augen flammte es auf und ihre Hände bewegten sich nervös.

„Es ist gut, daß es so gekommen ist. Wird Luze mir zürnen? Wenn er es thut, mit Recht. Aber er wird mir verzeihen, wenn ich ihm ein reuiges Bekenntniß ablege.“

„Soll ich ein Schauerchen in's Kamin machen, gnädige Frau?“ unterbrach jetzt Friedrich Abda's Selbstgespräch.

„Ein Schauerchen in's Kamin?“ Sie verstand ihn nicht ganz.

„Ein Feuerchen, meine ich.“

„Ja, thun Sie's.“ Abda fühlte erst jetzt, daß sie ein wenig gekräftelt hatte, in dem Zimmer war es um diese Jahreszeit kälter als im Freien.

Friedrich stellte kunstgerecht — ein Prachtbursche, er konnte Alles — einige Holzstücke im Kamin auf, und bald leckten die hellen Flammen daran empor.

„Soll ich die Lampe bringen, gnädige Frau?“

„Nein, Friedrich, ich werde schellen.“ Das Kaminfeuer verbreitete behagliche Wärme und Licht zugleich.

„Ei, wie gemüthlich,“ kehrte Luze jetzt zurück, „ja, so ein kleines Feuer kann man jetzt schon gebrauchen, in meinem Zimmer war es schon recht frisch.“

Sich ganz der behaglichen Stimmung hingebend, entzündete er, sich in einen Triumphstuhl niederlassend, eine Cigarre. Wie wars jetzt doch so anders als sonst. Eine neue Welt hatte sich ihm erschlossen, er selbst war gegen früher wie ausgetauscht, und dort jene schlante Gestalt neben ihm, leicht, anmüthig in den Sessel hingegossen, eben jetzt rosig von den flackernden Flammen beschienen, den nicht gerade kleinen, doch schön und edel geformten Fuß auf die Umgatterung des Kamins gestemmt — war seine Frau. Seine — des flotten Luze v. Sternfeld's Frau.

Abda's Rechte an den Mund ziehend, fühlte er den Trauring, welchen er ihr als das Sinnbild seiner nie endenden Liebe und Treue gab. Wie er im Feuerschein funkelte, als ob er seiner Freude Ausdruck geben wollte, daß gerade er ausersehen war, zwei Menschen wie die beiden Gatten in ewiger Liebe zu verbinden.

„Abda.“

„Luze.“

Das klang so zärtlich. Er hatte ihre Hand freigegeben, jetzt griff sie nach der seinen und ließ dieselbe einen sanften, lebhaft erwiderten Druck verspüren. Eine Weile saßen sie so in stummem Selbstvergessen da. Endlich begann Abda:

„Hast Du mich lieb, Luze?“

„Namenlos!“

Menschen, welche sich so recht von Herzen lieb haben, pflegen sich gerne bis auf den Grund der Seele zu sehen. Jede Falte ihres Innern möchten sie ergründen, jede Einzelheit ihres früheren Lebens wissen. (Fortsetzung folgt.)

Ein Landungs-Manöver unserer Marine.

„Das Ganze schwärmen!“ so tönt das Hornsignal zum Boote-Manövern — in den unteren Räumen von einem zweiten Spielmann wiederholt — durch das Schiff, in welchem sofort ein Gewimmel wie in einem Ameisenhaufen entsteht. Sämmtliche Boote sind vorher ausgefetzt worden und liegen, von je vier Mann festgehalten längsseit des Schiffes an den für sie bestimmten Plätzen, die Dampfboote klar zum Dampfen. Es gilt, sie so schnell wie möglich zu bemannen!

Mit umgeschlanktem Säbel, die Schärpe um die Hüften und das Bootsignalbuch in der Hand erscheinen die die einzelnen Boote kommandirenden Offiziere sowie die Bootskadetten mit zuerst auf dem Blase. Die eigentlichen Bootsbefehlungen d. h. die Leute, welche die Boote ständig rubern, binden nur die Seitengewehre um und eilen in das betreffende Boot, wo sie zunächst die Takelage mit den darüber gestreiften Bezügen in eisernen Gabeln auf dem Dollbord (Rand) des Bootes unterbringen, dann die von den Bootsbemannungen herbeigeschafften Gewehre in Stropfen (Tauschlingen) unter den Duchten (Ruderbänken) aufhängen und schließlich all die von den Bootsreserven, sei es mit der Hand, sei es mit Takeln (Flaschenzügen) in das Boot gezeichneten Ausrüstungsgegenstände verstauen.

Da sind zuerst die Landungsgeschütze in den Barkassen, den schwersten Booten, aufzustellen! Von den Revolver tragenden Bedienungsmannschaften mit der zugehörigen Boots- und der besonderen Ladungsstaffete, sowie der Proze herbeigezogen, finden die Geschütze vorn im Bug des Bootes Platz, während die Landungslafeten und die inzwischen mit Munitionskisten versehenen Prozen im Heck an jeder Seite mit je einem Rad über den Dollbord gehängt und festgebunden werden. Andere Leute schleppen in Blechkisten verschlossene Gewehrmunition herbei, eine Feldbüchse, Kombose genannt, Brennholz, Proviantkisten, ferner einen Kompaß und mit Trinkwasser gefüllte Fässer. Er scheint, als ob das Schiff ausgeräumt werden sollte.

In den Booten sind inzwischen noch die Anker klar zum Fallen am Heck beigegeben, die Flaggen ausgefetzt und in dem mit einer Revolverkanone armirten Dampfboot ein Signalmast errichtet, sowie die zugehörigen Signallampen untergebracht worden. Mit Hilfe derselben erteilt der in der Dampfmaschine mitfahrende Kommandeur der Landungsabtheilung seine Befehle während die einzelnen Boote zum Zeichen, daß das Signal verstanden ist, eine einfarbige am Stock befestigte kleine Flagge sehen lassen.

Nachdem die Boote soweit armirt sind, setzen sich die Bootsgäste (Ruderer) auf ihre Duchten und nehmen die Riemen hoch, wobei sie die an Händeln befestigten Holzstämme der Ruzeln (Nessungen im Dollbord) entfernen. Erst jetzt dürfen die Bootsbemannungen einsteigen und sich neben den Bootsgästen oder wo sonst noch Raum ist, niederlassen.

Alles dieses geschieht in kürzester Zeit. Einzelnen, sobald sie fertig sind, legen die Boote ab.

Vorne mit Bootshaken kräftig abgestoßen, find sie bald frei vom Schiff, und gleichmäßig auf Kommando fallen die Riemen in die messingbeschlagenen Ruzeln, um auf das nächste Kommando „Ruder an überall“ in das Wasser zu tauchen und durchgezogen dem Boote Fahrt voraus zu geben.

Die Leute der vordersten und hintersten Ducht, welche allein bis zu diesem Augenblick im Boote stehen durften und die Bootshaken bedienten, legen diese nieder, setzen sich, nehmen zugleich die Riemen hoch und lassen sie ebenfalls zugleich fallen, worauf sie beim nächsten Ruderschlage mitwirken.

Sämmtliche Riemen der schweren Boote sind mit Bändeln versehen, die an den eisernen Dollen, in welche diese Riemen zu liegen kommen, befestigt werden. Hier können letztere auch nicht direkt in die Dollen fallen gelassen werden, ohne daß sie — der Vorschritt entgegen — ins Wasser kommen, da die Takelagen über den Dollen liegen, vielmehr ist es erforderlich, die Riemen mit ihren zum Handgriff verzüngten inneren Enden erst über die Takelagen hinweg und dann von außen zwischen diesen und dem

Dollbord hindurch zu nehmen, wobei dann die vorher erwähnten Bändel mit einer Schlinge überzustreifen sind.

Natürlich sieht das ganze Ablade-Manöver einer Barfasse infolge dessen nicht so exakt aus, wie dasjenige eines Rutters. Immerhin lenkt aber das gleichmäßige Klappen der Barfassen-Riemen in ihren Dollen, das Blitzen des Bronze-Geschüzes und die eigenartige Gestalt einer armirten Barfasse bald die Blicke auf sich schwer beladenen, an sich plump erscheinenden Boote.

Sie sammeln sich am Heck ihres Schiffes im Kielwasser der Dampfpinak hinter einander. Dann kommt die schon viel schlankere Ruderpinak, die beiden Rutter, die beiden Jollen, in deren einer der Arzt mit Krankenträgern, Verband-Material und Tragbahnen unter dem Schutze der Lazareth-Flagge Platz genommen hat, sowie die kleine oder beide Sigas.

Die so gebildete Boote-Abtheilung verläßt nun das Schiff, um dem Ort, wo die Landung stattfinden soll, zuzustreben. Ist dieser weit entfernt, so schleppt die Dampfpinak die übrigen Boote, die hierbei jedoch mitrübren. In der Nähe der Küste angelangt, wird losgeworfen und die Boote setzen sich in einer Linie, die dem Strande gleichläuft, nebeneinander, wobei die vordersten sich auf der Stelle halten, die hintersten aber aus Leibeskräften rudern müssen, damit die neue Formation so schnell wie möglich hergestellt wird.

Inzwischen haben die Boote-Geschütze zu feuern begonnen, und den Feind womöglich vom Ufer zu verschrecken, denn die eigentliche Landung, das Ausschiffen, ist der gefährlichste Augenblick, da ein Vermissen der Waffen hierbei ausgeschloffen ist.

Scheint der Feind in seiner Stellung erschöpft zu sein, so erfolgt auf ein gegebenes Signal das Landen.

„Null aus!“ heißt es da. Jedes Boot muß unter Anspannung aller Kräfte das Land zu erreichen trachten. Die Rutter, als die flinksten Boote, sind im Handumdrehen vor. Mit rauschender Fahrt laufen sie dahin, die Ruderer verschwinden beim jedesmaligen Durchholen ganz im Boot und nach wenigen Augenblicken, nachdem kurz vorher der Anker fallen gelassen ist, um bei dem späteren Flottmachen des Bootes zu helfen, läuft dieses auf den Strand auf.

Im Augenblick des Festkommens der Rutter springen die Insassen mit wenigen Ausnahmen nach Ergrüfung der Gewehre hinaus; geht es nicht vorn am Bug direkt auf's Land, so in's Wasser hinein, wie es gerade kommt. Nur schnell hinaus ist die Losung, denn die Rutter-Mannschaften bilden den Hüfenzug, welcher nach kurzem Sammeln sofort ausschwärmen muß. Sind die anderen Boote da, so soll das Feuergeficht schon in vollem Gange sein, damit die Geschütze über die mittgeführten Laufplanken sicher gelandet werden können.

Die tiefer gehenden Barfassen kommen nicht so nahe an den Strand heran; den herauspringenden Mannschaften reicht das Wasser manchmal bis an die Schultern. Gewehr hoch gehalten geht es aber vorwärts. Offiziere sieht man auf besonders großen Reuten reiten, was zuweilen zu recht komischen Szenen führt. Alles ist Leben, Alles Bewegung! Gilt es doch, dem Schützlinge sobald wie möglich als Unterstützungstrupp zu folgen, und so wird denn auch das Ausschiffen aus den schweren Booten auf das Schnellste bewerkstelligt.

Die Kanonen, von Matrosen in Schweife ihres Angesichts gezogen, suchen die nächste Anhöhe zu erreichen und „bumm . . . bumm . . .!“ knallt es auch schon von dort herüber, während die in den Booten zurückgebliebenen Mannschaften die Boots-wache zum Decken des alleinigen Rückzugs-Mittels bilden und Alles für die Wiedereinrichtung klarmachen.

Findet die Landung gegen einen gedachten Feind statt, so geht natürlich Alles friedlich ab, nicht so, wenn z. B. Armeetheile die Vertreibung der Küste übernehmen, da diesen sowohl, wie andrerseits auch den Matrosen das Gefecht mit dem ungewohnten Gegner die Köpfe erhit, so daß Beide manchmal — wenn auch nicht ernst — aneinander gerathen.

So attackirte z. B. im Jahre 1884 das erste Leibhusaren-Regiment bei Ödingen nördlich von Danzig bis mitten in die Matrosen-Schützenlinie hinein und manchem Husaren, manchem ihrer Herde mögen die Pfropsen der Kappatronen gehörig wehgethan haben. Dafür wurden auch einige Matrosen überritten, die sich — sehr menschlich — durch Steine werfen rächten.

Aus dieser Segnerschaft hat sich aber zwischen dem genannten Husaren-Regiment und der Marine ein kameradschaftliches Verhältnis entwickelt, wie es schöner nicht gedacht werden kann.

Hat das Manöver, soweit es den Einmarsch in Feindesland darstellt, einen befriedigenden Verlauf genommen, so sammelt sich

auf das Signal: „Das Ganze halt!“ die Landungsabtheilung; ein Parade-marsch, bei dem auch die Artillerie mitwirkt, folgt, und hieran schließt sich das Zusammenziehen der Gewehre.

Die Pause beginnt.

Interessant wird diese, wenn die Landung von den Abtheilungen mehrerer Schiffe z. B. eines Geschwaders ausgeführt worden ist. Da spielt die Geschwaderkapelle lustige Weisen, Bekannte begrüßen sich und dazwischen hinein mengen sich die vielen Neugierigen, welche von nah und — wenn das Stattfinden des Manövers vorher bekannt geworden ist, auch von fern herbeiströmen, um das seltene Schauspiel mit anzusehen. Zu Fuß und zu Wagen finden sie sich ein, das mitgebrachte Frühstück wird mit den tapferen hungrigen, noch mehr aber durstigen Vertretern der Marine getheilt, eine lustige Unterhaltung beginnt, und gar manchmal ist bei solcher Gelegenheit zwischen einer jugendlichen Insassin eines solchen Wagens und einem als Grobger an Land gestiegenen schmucken Seeoffizier ein ganzes Paar geknüpft worden, welches später zu einem Bunde für das Leben wurde.

Lange dauert die Pause indessen nicht und es heißt daher sich beeilen!

„An die Gewehre!“ erschallt es von allen Seiten. Noch ein kräftiger Händedruck, ein freundliches „Lebewohl!“ oder „auf Wiedersehen“, und fort geht es im Lauffschritt zum Sammelpfad.

Es folgt nun entweder ein Rückzugsgefecht, oder das Abmarschiren nach den Booten, wobei die Zuschauer, soweit sie es vermögen, alle Bewegungen der Landungsstruppen aufmerksam beobachten und diese an den Strand begleiten. Wollen sie sich doch nicht das malerische, bewegte Bild des Einschiffens in die Boote, sowie des Wegruderns dieser entgehen lassen.

Allerdings können sie sich dieses Anblickes nur kurze Zeit erfreuen, da die Boote sehr schnell bemannt sind. Nur das Anbordbringen der Geschütze hält etwas länger auf, und einmal aus diesem Grunde, dann aber auch weil die Bronze-Kanonen eine mächtige Anziehungskraft ausüben, sammelt sich dort die Zuschauer-schaar besonders gern, ja, sie möchte am liebsten mit-helfen.

Jetzt ist Alles in den Booten!

Die Mannschaft holt sie mit Hilfe des Ankers am Tau desselben vom Strande ab, ein Theil steckt, wenn es gar nicht anders gehen will, die Riemen zum Schieben in den Grund, und nach kurzer Zeit haben sich die Boote nahe dem Strande in bestimmter Formation gesammelt, von wo aus sie dann an Bord zurückkehren. Die letzte Strecke bis dahin wird wieder mit aller Kraft gerudert, tönt doch noch vom Schiff das Hornsignal „Boote desarmiren!“ herüber und jedes will als erstes fertig sein.

Sobald sie angelegt haben, werden alle Gegenstände wieder unter Deck gebracht und nach Vorschrift verstaut; die Boots-mannschaften treten bei ihren Booten an und auf die Meldung, daß Alles „Mar“ ist, erfolgt entweder das Heizen und Einschlagen der Boote, oder aber sie bleiben zu Segelübungen für den Nachmittag zu Wasser. Die nun stattfindende Mahlzeit schmeckt den um einige Töne tiefer gebräunten Theilnehmern am Manöver besonders gut.

Allerlei.

Ueber die bevorstehende Zusammenkunft von Mars und Jupiter schreibt unser astronomischer Mitarbeiter: Die gegenwärtige Jupiterskonstellation am westlichen Himmel, die sich schon bald nach Sonnenaufgang dem Auge präsentirt, fesselt unwillkürlich den Blick jedes Beschauers durch ihre außergewöhnliche Schönheit. Um 8 Uhr noch ziemlich hoch über dem Gesichtskreis strahlt Venus im herrlichsten Glanze im Westen; noch bedeutend höher und mehr gegen Südwesten, über der Beteigeuze im herrlichen Orion, fällt wieder ein Gestirn in strahlendem Lichte auf, das in seiner Sternart sich eingezzeichnet findet: es ist der mächtige Jupiter, gegenwärtig im Sternbilde der Zwillinge, des Hechtis, etwas unter ihm, zwischen dem Stier und den Zwillingen, steht ein etwas schwächerer, röthlicher Stern, der Planet Mars, der kaum mit dem Hauptnen des Stieres, dem nahe ebenso hellen und gleichfalls röthlichen Aldebaran verwechselt werden kann, da letzterer tiefer und noch mehr rechts, gegen die Venus hin, plazirt ist. Dem aufmerksamen Beobachter, der die nächsten Abende den Himmel in jener Gegend observirt, fällt sofort in die Augen, wie sich Mars dem Jupiter bis zum 25. d. M. immer mehr nähert. In der Morgensfrühe des 26. April hat er den Planetenfüßten eingeholt und geht an diesem Tage in der gemessenen Distanz von 1 Grad und 28 Minuten (= 3 Mondurchmessern) nördlich am Jupiter vorüber, steht also von da an links von seinem mächtigen Nachbar. Am Schluß des Monats (den 29. April) gesellt sich dann ferner die Mondschleife zu den beiden Planeten, und vervollständigt die hübsche und interessante Konstellation,

zu der die Himmelslichter des Zwillingsternbildes ebenfalls noch das übrige beitragen dürften. Die letzte ähnliche Zusammenkunft (Konjunktion) von Mars und Jupiter ereignete sich am 26. Januar 1893 (Distanz 1 Grad 37 Minuten), die nächste wird unter noch viel günstigeren Umständen den 25. Juli 1897 stattfinden.

Einige hervorragende Erzeugnisse älterer chinesischer Dichtungskunst theilt die letzte hier eingetroffene Nummer des „Ostas. Lloyd“ in deutscher Uebersetzung mit.

Die Königin der Wusun.

Mein Geschlecht hat mich, Ach! vermählt, Mich geschickt weit, weit In die Welt.	Meine Speise ist Fleisch allein, Kumpfs schenkt dazu Man mir ein.
In dem fernen Land Der Wusun, Ach! des Königs Weib Bin ich nun.	Ach! es brennt mein Herz, Seit ich hier, Nur der Heimath denk's Für und für.
Ach! in einem Bett Bohn' ich jetzt, Und die Hauswand Fiß Mir ersezt.	'n gelber Kranich sein Möcht' ich gleich, Flög' dann schnell zurück In mein Reich.

Diese Verse sollen eine chinesische Prinzessin, welche etwa im Jahre 100 v. Chr. an einen alten Kirgisen-Fürsten verheiratet wurde, zur Verfasserin haben. Das Versmaß, das sich dem Seufzen vortrefflich anpaßt, ist genau dem Original nachgebildet.

Die Weinende.

Den Perlenvorhang schlug zurück die Maid:
Die zarten Brauen trüb' zusammengepreßt,
Von Thränen tropfen ihre Wang' genäßt,
So saß sie da in ihrem Leid.
Ich möcht' wohl wissen, welcher Mann
Dem armen Kind so weh gethan.

Schöpfer dieser Verse ist Li-tai-po (699–762 n. Chr.), der als Chinas größter Dichter gilt. Aus seiner Feder stammt auch das folgende Gedicht:

Der König von Wu.

Auf dem Kusu-Palast geht ein Nabe zur Ruh',
In dem Schloß mit Hsi-hih schwelgt der König von Wu,
Schaut den Tanzenden zu und den Sängern er lauscht;
Die Königin ist schon vom Weine berauscht.
Halb verschlingt schon der bläuliche Berg die Sonn',
Der König noch schwelget in Freude und Wonn'.
Aus der goldenen Uhr mit silbernem Freil
Das Wasser rinnet und rinnet die Weil'.
Wohlan! seht den herbstlichen Mond den hell'n
Auch er schon versinkt in des Stromes Well'n.
Im Osten schon leuchtet die Sonne zurück —
Und was bleibt dem König von all dem Glück?

Der Held dieses balladenartigen Gedichts, Fu-chai, König von Wu, wurde ein Opfer seiner wahn sinnigen Leidenschaft zu der schönen Hsi-hih. Im Jahre 473 v. Chr. vom König von Yueh besiegt, nahm er sich selbst das Leben.

Tanzende Vögel. Die Gabe des Gefanges ist ja vielen Vogelarten beizulegen; daß es aber eine Vogelart giebt, die der Muse des Tanzes huldigt, dürfte nur wenig bekannt sein. Diesen Vogel der Terpsichore trifft man in Guyana und Nordbrasilien an. Es ist das Felsen- oder Klippenhuhn (*Rupicola crocea* — *Rupicola elegans*), dessen Balg von den Indianern vielfach als Schmuck getragen wird. Seine Färbung ist orangeroth mit braunschwarz getänderten Flügeln. Der Kopf zeigt einen prächtigen Federkamm, der sich bis auf die Spitze des Schnabels ausdehnt. Die Tanzlust dieses ebenso schönen wie seltsamen Vogels zeigt sich in herovortragendem Maße bei den Männchen, und zwar zur Paarungszeit; sie ist von Reisenden mehrfach beobachtet worden und wird als ein ganz eigenartiges Schauspiel bezeichnet. Einer derselben schildert den Tanz in einem Briefe, den er nach der Heimath an seine hier lebenden Angehörigen sandte und dem wir diese Schilderung entnehmen, wie folgt: „Auf einer Wanderung durch die Umgebung des Sees Amucu (eines in südlichen Innern von Britisch-Guyana unter 3° 40' nördl. Breite und 41° 34' westlicher Länge im Panire-Gebirgssystem gelegenen Sees von geringer Ausdehnung) machte mich mein Führer auf einen kleinen Platz inmitten üppigster Vegetation aufmerksam, von dem jeder Grashalm entfernt war; der Boden war an jener Stelle so glatt, als hätten ihn menschliche Hände geebnet. Auf meine erstaunte Frage erklärte mir mein Führer, daß wir hier einen Tanzplatz der *Rupicola* vor uns hätten, der vor Kurzem erst von den gefiederten Tanzkünstlern, — wahrscheinlich in Folge unserer geräuschvollen Annäherung — verlassen sein konnte. Mein Führer winkte mir stillschweigend, und wir verließen uns vorsichtig im nahen Gebüsch, in der Hoffnung, daß die Tanzgesellschaft zurückkehren und ihr „Ballfest“ wieder aufnehmen würde. Wirklich hörten wir nach einigen Minuten, während deren wir uns in unserem sicheren Versteck mäusehinstill verhielten, die eigenthümlichen zwitschernden Töne der *Rupicola*. — Eins nach dem

anderen kamen die zierlichen, prächtig orangeroth schillernden Vögelchen wieder herangeschwoitert und ließen sich rund um den Tanzplatz herum oder auf den nächsten niedrigen Zweigen nieder. Dann sprang eines der Männchen in die Mitte des Platzes, begaum seine Flügel auszuspreizen, warf das Köpfchen in die Höhe und schlug gleich einem Pfau mit dem Schwanz ein Rad. Dann stolzte er einige Male im Kreise umher und kratzte den Boden auf. Das Alles war mit einem anmuthig hüpfenden Gang begleitet. Die übrigen Vögel saßen währenddessen fast regungslos — sie waren offenbar die bewundernden Zuschauer. Endlich schien das tanzende Thierchen ermüdet; es gab einen eigenthümlich gurgelnden Ton von sich, womit es gewissermaßen das Ende seiner Produktion ankündigte, trat ab und — ein anderes Männchen nahm seine Stelle ein. So traten drei nach einander auf die „Bühne“ und zogen sich dann jedesmal mit dem stolzesten Selbstgefühl wieder unter die übrigen zurück. Eben wollte der vierte Tänzer seine Produktion beginnen, als das Geräusch eines hochschnellenden Zweiges, den ich bisher niedergedrückt hatte, um das seltene Schauspiel besser beobachten zu können, und den ich nun unvorsichtiger Weise losließ, die Thierchen aufscheuchte und — fort schwoiterte die ganze kleine lustige Tanzgesellschaft. Wir hatten im Ganzen 18 Männchen und etwa 3 Weibchen gezählt.“

Vom Büchertisch.

(An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher, Broschüren etc. angezeigt. Besprechung nach Auswahl vorbehalten.)

— Hundertundfünfzig Millionen Mark und vielleicht noch eine Kleinigkeit mehr kostet der Nordostseefanal. Aber das Interesse des deutschen Handels und der Schutz unserer Küsten verlangen schon lange gebieterisch die kürzere Verbindung der beiden deutschen Meere, der Nord- und Ostsee. Nach den Ausführungen von Friedrich Eggers im neuesten Hefte (21) der im Verlage des Deutschen Verlagshauses Bong u. Co. in Berlin W. erscheinenden Zeitschrift „Für Alle Welt“ ist der Wunsch, diese Verbindung durch eine künstliche Wasserstraße hergestellt zu sehen, viel älter, als das neue Deutsche Reich, aber eben dessen Kraftfülle erst hat den Wunsch in die That umgesetzt. An die zwanzig Projekte zählt der Historiker, die für die Verbindung beider Meere schon seit dem sechzehnten Jahrhundert aufgetaucht. Zuletzt war es im Jahre 1869 der norddeutsche Reichstag, der den Plan erörterte, der Ausführung aber nicht näher brachte. Erst in den achtziger Jahren gewann die weit ausschauende Idee festere Formen. Die Trace des Kanals wurde nach mancherlei Aenderungen schließlich in einer Länge von achtundneunzig Kilometern zwischen Holsenau in der Kieler Bucht über Rendsburg in furdweillichem Zuge nach dem oberhalb Hamburg gelegenen Brunsbüttel festgelegt. Das große Werk, dessen Kosten das Königreich Preußen, als der zunächst und mit seinem Grund und Boden interessirte Bundesstaat, zu einem Drittel zu tragen hat, geht jetzt seiner Vollendung entgegen und soll noch in diesem Jahre dem Verkehre übergeben werden. — Die interessante Darstellung der einzelnen Anlagen des Nord- und Ostseefanals wird in der genannten Zeitschrift durch reichhaltige, in hochkünstlerischer Form in Schwarz- und Buntdruck ausgeführte Illustrationen unterstützt. Außerdem enthält dieses Heft von „Für Alle Welt“ der Familienzeitschrift, wie sie sein soll und muß, neben vielen spannenden Erzählungen und kleineren Artikeln, drei große Romane aus ersten Federn und einen so reichhaltigen Bilderschmuck, daß man kaum im Stande ist, das umfangreiche Heft, dessen Preis nur 40 s beträgt, an einem Tage durchzulesen. Besonders fesseln das große zweiseitige Doppelvollbild „Der Czars wählt die Braut“ von R. C. Malowski, „Auf dem Kirchchor“ nach dem Gemälde von Adolf Schlabis, „Jagende Amazonen“, nach dem Gemälde von Albert Bauer, „Was Hanschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“ nach dem Gemälde von Hermann Kaulbach und viele andere mehr. Wir sind überzeugt, daß unsere Leser ein Abonnement auf das vortreffliche Journal nie gereuen wird.

— **Belhagen u. Klafings Monatshefte** (Verlag von Belhagen und Klafing, Leipzig) veröffentlichen in den beiden zuletzt erschienenen Heften — dem März- und Aprilheft — einen textlich und bildlich gleich hervorragenden biographischen Artikel über Velazquez von Prof. H. Knackfuß, der eine ganz besondere Gabe hat, dem Künstler nicht nur in seinen Werken gerecht zu werden, sondern ihm dem Leser auch menschlich nahe zu bringen. Daneben laufen die beiden großen Romane „Schuldner“ von A. v. Rindowstroem und „Der Erbe von Ballantrae“ von R. Stevenson, von denen der eine einen durch und durch modernen, der andere einen historischen Stoff behandelt, und die beide gleich spannend und gut geschrieben sind. Eine Fülle von reich illustrierten Artikeln — darunter ein Feuilleton aus der Berliner Theaterwelt von Paul von Szepewanski, „Japan in China“ von Hanns von Spielberg mit sehr interessanten, in Farbendruck wiedergegebenen japanischen Kriegsbildern, eine Schilderung des Wattenmeeres in Wort und Bild von dem bekannten Marinemaler Hans Bohrdt, — Novellen, Artikel und Gedichte erster Autoren vervollständigen den Inhalt der beiden Hefte, die an gediegenem Inhalt und geschmackvoller und reicher Ausstattung ihren Vorgängern vollkommen ebenbürtig sind.

Verantwortlicher Redakteur Dr. W. Gebensleben. — Rotationsdruck und Verlag von Otto Tiele in Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.